

Die Kohlenversorgung Wiens.

In der letzten Zeit sind in der Bevölkerung wiederholt Klagen über den Mangel an Kohle laut geworden und auch Besorgnisse in bezug auf die künftige Versorgung der Stadt Wien mit Kohle aufgetaucht. Die Wiener Gemeindeverwaltung beschäftigt sich nun schon seit Monaten eingehend mit der Frage der Kohlenversorgung und es mag vielleicht zur Beruhigung der Öffentlichkeit dienen, wenn sie über den Verlauf und das Ergebnis der übrigens noch nicht ganz abgeschlossenen Verhandlungen unterrichtet wird.

Die mit der allgemeinen Mobilisierung verbundene Inanspruchnahme der Nordbahn — der Hauptzufuhrlinie des Kohlenverkehrs nach Wien — für militärische Zwecke ließ schon im Sommer voraussetzen, daß auf eine so regelmäßige Zufuhr von Kohle wie in Friedenszeiten auf die Dauer nicht gehofft werden könne und daß besondere Maßnahmen zur Sicherung der Kohlenversorgung notwendig sein werden. Bürgermeister Dr. Weiskirchner beschäftigte sich daher schon im Monate September mit der Kohlenfrage und überreichte dem Kriegsminister, dem Ministerpräsidenten und dem Minister für öffentliche Arbeiten eine Denkschrift, in der er darauf hinwies, daß die Ostrauer-Karwiner Kohlenwerke mit den Lieferungen an die städtischen Gaswerke im Rückstande seien, daß als Ursache hiervon geringe Förderung und geringe Waggonbestellung angegeben werde und in der er zugleich dringend um Abhilfe ersuchte. Unter einem beauftragte der Bürgermeister den Magistrat, sich mit der Frage der Kohlenversorgung überhaupt, insbesondere hinsichtlich der Hausbrandkohle eingehend zu befassen.

Auch das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten als oberste Verwaltungsbehörde erachtete mit Rücksicht auf den außerordentlich großen Kohlenbedarf der städtischen Gaswerke, Elektrizitätswerke und sonstigen Gemeindegewerke, der übrigen industriellen Betriebe und der Haushaltungen besondere Verfügungen für nötig, um diesen Bedarf auf längere Zeit sicherzustellen und Minister Trnka teilte daher in einem Schreiben vom 3. Oktober 1914 dem Magistrat mit, daß er zur Veratung aller für die Versorgung der Stadt Wien mit Kohle nötigen Maßnahmen eine Kohlenversorgungskommission eingesetzt habe, zu deren Sitzungen das Eisenbahnministerium, das Handelsministerium, der Magistrat, ferner auch Vertreter der Kohlenbergbauunternehmungen und der Kohlenhändler eingeladen wurden. Diese Kommission trat unter dem Vorsitz des Sektionschefs von Homann zusammen und erörterte in mehreren Sitzungen die vorhandenen Kohlenvorräte, die Zufuhrschwierigkeiten und die für die Zukunft nötigen Maßnahmen. Es wurde hierbei festgestellt, daß es erforderlich sei, für den Fall einer Verringerung oder Unterbrechung des Kohlenverkehrs auf der Nordbahn einen eisernen Bestand von etwa 170.000 Tonnen Steinkohle in den für Hausbrand geeigneten Sortimenten zu schaffen, der ungefähr für einen Monat genügen könnte. Soweit keine Steinkohle beschafft werden könnte, sollte der Vorrat durch Braunkohle ergänzt werden; da der Heizwert der Braunkohle um etwa ein Drittel hinter dem der Steinkohle zurückbleibt, war der Ersatz in Braunkohle in einer verhältnismäßig größeren Menge zu leisten. Bürgermeister Dr. Weiskirchner erklärte sich bereit, die Vorratsbeschaffung durch die Gemeinde in Verbindung mit der Kohlensektion der Länderbank durchzuführen zu lassen und es wurden nun vom Arbeitsministerium Erhebungen eingeleitet, um festzustellen, welche Kohlenmengen die Bergbauunternehmungen ohne Beeinträchtigung der normalen Förderung auf Vorrat zu liefern in der Lage seien und welche Preise sie hierfür beanspruchten.

Da die Aktion des Ministeriums für öffentliche Arbeiten sich naturgemäß nur auf die Lieferung inländischer Kohle erstrecken konnte, der Kohlenbedarf der Stadt Wien aber für gewöhnlich mit 70 Prozent durch oberschlesische Kohle und nur mit 25 Prozent aus Ostrauer Steinkohle und fünf Prozent aus böhmischer Braunkohle gedeckt wird, so bemühte sich die Wiener Gemeindeverwaltung, der Bevölkerung die bei ihr beliebteste Hausbrandkohle zu verschaffen. Bürgermeister Dr. Weiskirchner wendete sich daher an ein hervorragendes und einflussreiches Mitglied der Konvention der oberschlesischen Steinkohlenwerke mit dem Ersuchen, es möge der Gemeinde Wien unmittelbar eine entsprechend große Kohlenlieferung zur Versorgung der Stadt zugestanden werden, da es sich hier um ein öffentliches Interesse handle und die Gemeinde die Kohle nur zu den Selbstkosten abzugeben gewillt sei. Diesem Ersuchen wurde bereitwilligst entsprochen und es gelang, ein Übereinkommen zu erzielen, wonach die Gemeinde für Hausbrandzwecke bis 31. Januar 1915 150.000 Tonnen Steinkohle in Mengen von 1000 bis 3000 Tonnen täglich beziehen und überdies für die städtischen Gaswerke 30.000 Tonnen in kleineren Tageslieferungen erhalten soll. Bedingung war, daß die Gemeinde für die Beistellung der Waggon-Sorge trage. In dieser Richtung hat sich die Gemeinde an das Eisenbahnministerium gewendet, das wiederholt mit der preussischen Staatsbahndirektion in Kattowitz, und zwar auch unter Zuziehung von Vertretern der Gemeinde Wien, verhandelt hat. Bisher konnte aber mit Rücksicht auf die durch den Kriegszustand bedingten Verhältnisse des Eisen-

bahnverkehrs die Waggonbeistellung nicht durchgeführt und die Lieferung daher nicht in Vollzug gesetzt werden.

Inzwischen hatten die Verhandlungen im Arbeitsministerium gezeigt, daß die Kohlenbergbauunternehmer mit Rücksicht auf die bestehenden Lieferungsverpflichtungen nicht in der Lage waren, die Kohlenlieferung für öffentliche Zwecke (Gasbeleuchtung, Hausbrand) vor der Lieferung an Private zu bevorzugen. Es erlosch daher die Ministerialverordnung vom 11. November 1914, R. G. Bl. Nr. 314, betreffend die Kohlenversorgung, durch die es dem Minister für öffentliche Arbeiten ermöglicht wird, im Interesse eines dringenden Bedarfes an Kohle die notwendigen Maßnahmen zur Steigerung der Kohलगewinnung zu treffen, ferner im Falle drohenden Kohlenmangels zum Zwecke einer im öffentlichen Interesse notwendigen Versorgung der Bevölkerung oder der Befriedigung eines dringenden öffentlichen Bedarfes die Besitzer von Kohle zur Lieferung der letzteren aus ihren Betrieben in bestimmten Mengen und Sorten zu verpflichten. Sofort nach der Kundmachung dieser Verordnung überreichte die Gemeinde Wien mehrere Ansuchen um Beschlagnahme von Kohle auf Grund der neuen Bestimmungen, und zwar begehrte sie für die städtischen Gaswerke 4000, später 4500 Tonnen täglich aus den im Ostrau-Karwiner Reviere lagernden Kohlenvorräten, für Hausbrandzwecke 150 laufende Waggon täglich, gleichfalls aus den Depots des Ostrau-Karwiner Revieres, welche Forderung später auf die gleiche Menge aus frischer Förderung abgeändert wurde, und Braunkohle aus dem Brüx-Teplitzer Revier in der Menge von 3000 Tonnen täglich durch einen ganzen Monat. Das Arbeitsministerium hat diesem Begehren Folge gegeben und die Beschlagnahme ausgesprochen. Währenddessen hatte sich die Lage derart verändert, daß sich der Kohlenverkehr auf der Nordbahn unregelmäßig gestaltete und die Schwierigkeit der Zufuhr erhöhte; es ergab sich daher für die Gemeinde die Notwendigkeit, nicht nur einen sogenannten eisernen Vorrat zu schaffen, sondern auch auf die Deckung des laufenden Bedarfes, die bisher dem Kohलगroßhandel überlassen war, selbst Bedacht zu nehmen. Für die Lagerung des eisernen Vorrates hatte die Gemeinde Depotplätze ausgewählt, die mit dem Kostenaufwand von etwa 250.000 K. teils bereits hergerichtet sind, teils noch hergerichtet werden sollen. Gegenwärtig sind hievon bereits im Betriebe die Lagerplätze Engerthstraße, Nordbahnhof (Vorgartenstraße) und Westbahnhof mit einem Fassungsraume von zusammen 92.000 Tonnen und einer Entlademaschinalichkeit von täglich 150 laufenden Waggonen.